

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele** „**Die Mutter und die Tochter**“, 1913, LM Inv.Nr. 2356, vorgelegten Dossier vom 22. Mai 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich nachstehender Sachverhalt:

Im Katalog von Prof. Dr. Rudolf Leopold „Egon Schiele. Die Sammlung Leopold“ (1995) werden zur Provenienz August und Serena Lederer, Wolfgang Gurlitt und Prof. Dr. Rudolf Leopold selbst angeführt. Im Egon Schiele-Werkverzeichnis von Jane Kallir (1998) wird nur Wolfgang Gurlitt angegeben und diese Angabe mit einem Stern („*“) gekennzeichnet, was die Angabe als unsicher ausweist. Die Leopold Museum Privatstiftung gibt in ihrer Provenienzenbank folgendes an:

„August und Szeréna Lederer, Wien und Győr; Erich Lederer, Wien; später Genf; Galerie Wolfgang Gurlitt, München; 1963 Galleria Galatea, Turin; Rudolf Leopold, Wien; 1994 Leopold Museum-Privatstiftung

Wie zu zeigen ist, ist diese Provenienzanzeige zumindest hinsichtlich der Galleria Galatea offenbar unrichtig und es könnte es sich um eine Verwechslung mit dem Blatt „Mutter und Tochter“ (LM 1436; siehe auch Beschluss vom 14. März 2016 dazu) handeln.

Erstmals belegt ist das Blatt durch den mit einer Abbildung versehenen Katalog zu der im März 1949 mit Werken von Wolfgang Gurlitt gestalteten Egon Schiele-Ausstellung der Neuen Galerie Linz. Weiters dürfte es im Jahr 1950 im Salzburger Künstlerhaus als Leihgabe von Wolfgang Gurlitt und im Jahr 1957 in der Galerie Wolfgang Gurlitts in München gezeigt worden sein. In diesen Katalogen ist das Blatt allerdings nicht abgebildet. Weiters ist das Blatt im Katalog der Ausstellung des Hauses der Kunst „*Secession. Europäische Kunst um die Jahrhundertwende*“ (München, 14. März bis 10. Mai 1964) unter der Nummer 195 als „*Mutter und Tochter 1913, Bleistift und Aquarell auf Papier, 47:32 cm*“ vermerkt; als Eigentümerin ist die „*Galerie Gurlitt, München*“ angegeben. Der oben erwähnten Angabe in der Provenienzdatenbank, dass das Blatt im Jahr 1963 im Eigentum der Turiner Galleria Galatea stand (und dort von Prof. Dr. Rudolf Leopold erworben worden wäre) kann daher nicht gefolgt werden. Worauf sich diese Angaben stützen, konnte nicht geklärt werden.

Von der Provenienzforschung wurde ausführlich untersucht, ob das Blatt der Sammlung von August und Serena Lederer bzw. deren Sohn Erich Lederer zugeordnet werden kann. Auch wenn die Provenienzforschung ergeben hat, dass wichtige Teile der Sammlung (darunter auch Grafiken) nach dem „Anschluss“ Österreichs entzogen und in München unter Parteigängern verteilt worden waren, dass die nach Schloss Immendorf verlagerten, außerordentlich bedeutenden Teile der Sammlung in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges möglicherweise nicht zur Gänze zerstört wurden und dass Erich Lederer zumindest über Teile der Sammlung nach 1945 wieder verfügen konnte, so ergaben sich jedoch keine Hinweise dafür, dass sich konkret dieses Blatt der Sammlung Lederer zuordnen lässt. Es ist auch nicht bekannt, dass Erich Lederer, der auch nach 1945 sehr kunstinteressiert war, hinsichtlich dieses Blattes Ansprüche geltend gemacht hätte, obwohl es, wie oben ausgeführt nach 1945 mehrfach öffentlich ausgestellt war und Erich Lederer auch die Sammlung Prof. Dr. Rudolf Leopolds kannte.

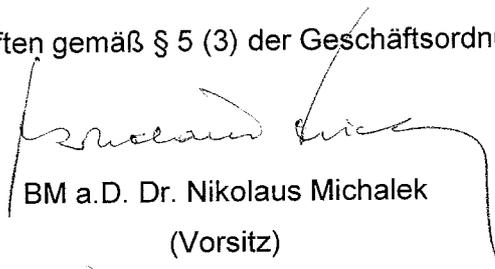
Aus dem vorliegenden Dossier kann daher lediglich geschlossen werden, dass das Blatt jedenfalls zwischen der Ausstellung in Linz im Jahr 1949 und der Ausstellung in München im Jahre 1964 im Eigentum von Wolfgang Gurlitt gestanden war und Prof. Dr. Rudolf Leopold – vermutlich von Wolfgang Gurlitt – das Blatt zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt (wohl aber nach 1964) erwarb. Wann und unter welchen Umständen Wolfgang Gurlitt das Blatt erworben hatte, bleibt nach den vorliegenden Beurteilungsgrundlagen offen.

Selbst wenn man den (nicht belegten) Angaben im Katalog von Prof. Dr. Rudolf Leopold bzw. in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum Privatstiftung folgen wollte, dass August und Serena Lederer bzw. August und Serena Lederer und Erich Lederer Eigentümer des Blattes waren, kann daraus weder auf eine Entziehung geschlossen noch diese verneint werden.

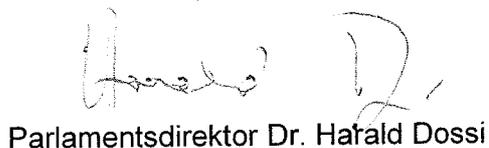
Damit kann nach derzeitigem Wissensstand nicht geklärt werden, ob das Blatt zwischen 1933/38 und 1945 Gegenstand von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen war, die als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu qualifizieren sind.

Wien, am 5. Dezember 2017

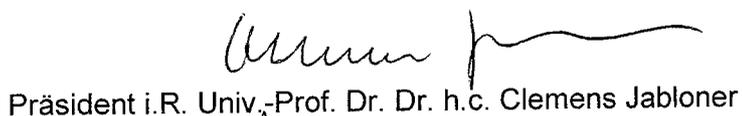
Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



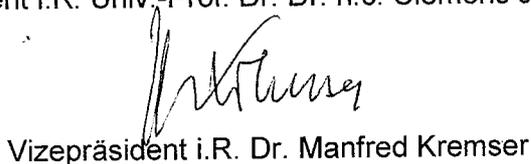
BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)



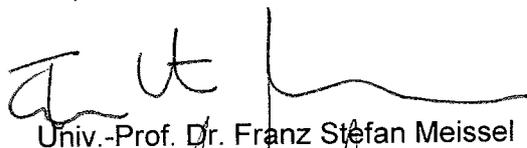
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



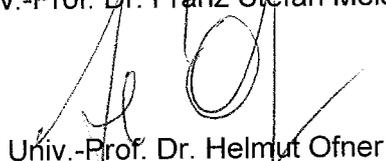
Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



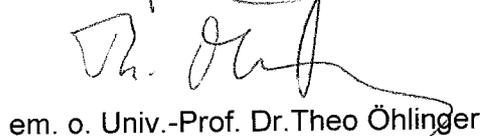
Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser



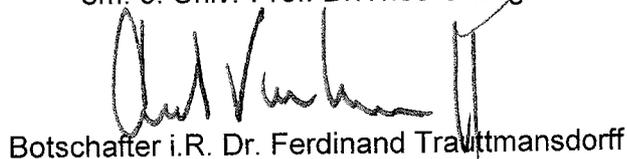
Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff